

XXIV. GP.-NR  
5560/AB

29. Juli 2010

zu 5859 /J

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 26. Juli 2010

Geschäftszahl:  
BMWfJ-10.101/0224-IK/1a/2010

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5859/J betreffend „die familienpolitischen Auswirkungen einer Streichung des Alleinverdienerabsetzbetrages“, welche die Abgeordneten Anneliese Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen am 21. Juni 2010 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

Die einkommensteuerrechtlichen Regelungen des Alleinverdienerabsetzbetrags gemäß Einkommensteuergesetz (EStG) fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen.

